Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme

107. Sitzung am 05./06. Juli 2018

Projektnummer: 17/144
Hochschule: EBS-Universität für Wirtschaft und Recht
Standort: Wiesbaden
Studiengang: Master of Compliance with Customs and International Trade Law

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme hat im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt beschlossen:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. Ziff. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter drei Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: 01. September 2018 bis 29. Februar 2024.

- Auflage 1
  - *Die Hochschule trifft nachvollziehbare Regelungen zum Verhältnis der mündlichen und der schriftlichen Prüfung im Rahmen der Bacheloräquivalenzprüfung sowie der Bildung einer Gesamtnote (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 2
  - *Die Hochschule berücksichtigt im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der Aufstellung eines Rankings auch die Note der Bacheloräquivalenzprüfung und nimmt zur Nachvollziehbarkeit der Platzierung im Ranking eine Gewichtung der Ranking-Kriterien vor (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 3
  - Die Hochschule setzt die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die darin verwiesenen Regelungen zur EBS-Bacheloräquivalenzprüfung in Kraft. Dabei vereinheitlicht sie die Funktionsbezeichnungen und Zuständigkeiten der an dem Prüfungsverfahren Beteiligten in den verschiedenen Prüfungsregelwerken *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Auflagen sind erfüllt.
Beschluss der FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme vom 14. September 2018.

FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION
FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland
Akkreditierungsrat

Gutachten

Hochschule:
EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Master-Studiengang:
Master of Compliance with Customs and International Trade Law

Abschlussgrad:
Master of Customs Compliance

Allgemeine Informationen zum Studiengang

Kurzbeschreibung des Studienganges:
Das weiterbildende, berufsbegleitende Master-Programm richtet sich an Zoll-Manager in transnationalen Unternehmen und Beratungsfirmen, die Führungsaufgaben in der strategischen Planung und der Umsetzung eines Compliance Management Systems im Zollbereich anstreben bzw. in diesem Sektor beratend tätig sind. WTO Recht und internationales Handelsrecht, internationale Zollinstrumente, Ausfuhrkontrollrecht, Supply Change Management sowie Global Customs Compliance bilden dementsprechend die tragenden Säulen des Studienganges.

Zuordnung des Studienganges:
weiterbildend

Profiltyp:
anwendungsorientiert

Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:
18 Monate, 60 ECTS-Punkte

Studienform:
Teilzeit

Double/Joint Degree vorgesehen:
nein

Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):
30 Teilnehmer jährlich, einzügig

Start jährlich:
01. September

Erstmaliger Start des Studienganges:
September 2018

Akkreditierungsart:
Konzeptakkreditierung

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens[1]

Am 19. Dezember 2017 wurde zwischen der FIBAA und der EBS Universität für Wirtschaft und Recht ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges „Master of Compliance with Customs and International Trade Law“ (Master of Customs Compliance) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 25. Januar 2018 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Professor em. Dr. G. Schoppe
Universität Hamburg
Professor für Volkswirtschaftslehre,
insbesondere für Außenwirtschafts- und
Entwicklungspolitik
(Fachgebiete u.a.: Volkswirtschaft, Wirtschaftspolitik,
Internationale Wirtschaftsbeziehungen, Internationale Steuerlehre)

Professor Dr. Doris Kiendl
Fachhochschule Joanneum, Graz
Professur für Rechtswissenschaften
(Fachgebiete u.a.: österreichisches, internationales
und europäisches Wirtschaftsrecht, Hochschulmanagement)

Diplom-Jurist LL.M. (UK) Niko Härig
Rechtsanwalt mit den Schwerpunkten
Unternehmensrecht, Vertragsrecht

Anna-Maria Tenta
Universität Wien
Studiengang: Europäisches und
Internationales Wirtschaftsrecht (LL.M.)
Abgeschlossen: Betriebswirtschaftslehre (B.A.)

FIBAA-Projektmanager:
Hermann Fischer
Ministerialdirigent a.D.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war[2]. Die Begutachtung vor Ort wurde am 24. April 2018 in

[1] Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

[2] Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges als weiterbildendes, berufsbegleitendes Programm und zahlreichen Details - insbesondere auch zum Einsatz der elektronischen Lernplattform - Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

den Räumen der Hochschule in Wiesbaden durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 02. Mai 2018 zur Stellungnahme zugesandt.

Die Hochschule übermittelte ihre Zustimmung zum Gutachten am 07. Mai 2018.

Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Master-Studiengang „Master of Compliance with Customs and International Trade Law“ (Master of Customs Compliance) ist ein weiterbildender Master-Studiengang. Er entspricht mit drei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein „anwendungsorientiertes“ Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Customs Compliance“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit drei Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von 01. September 2018 bis zum 29. Februar 2024 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter hinsichtlich des Zulassungsverfahrens, des Auswahlverfahrens, des Inkrafttretens der studiengangszpezifischen Studien- und Prüfungsordnung sowie der Regelungen zur EBS-Bacheloräquivalenzprüfung. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

- Auflage 1
  - *Die Hochschule trifft nachvollziehbare Regelungen zum Verhältnis der mündlichen und der schriftlichen Prüfung im Rahmen der Bacheloräquivalenzprüfung sowie der Bildung einer Gesamtnote (siehe Kapitel 2.1, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 2
  - *Die Hochschule berücksichtigt im Rahmen des Auswahlverfahrens bei der Aufstellung eines Rankings auch die Note der Bacheloräquivalenzprüfung und nimmt zur Nachvollziehbarkeit der Platzierung im Ranking eine Gewichtung der Ranking-Kriterien vor (siehe Kapitel 2.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*
- Auflage 3
  - Die Hochschule setzt die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung sowie die darin verwiesenen Regelungen zur EBS-Bacheloräquivalenzprüfung in Kraft. Dabei vereinheitlicht sie die Funktionsbezeichnungen und Zuständigkeiten der an dem Prüfungsverfahren Beteiligten in den verschiedenen Prüfungsregelwerken *(siehe Kapitel 3.2, Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*

Die Erfüllung der Auflagen ist im Einvernehmen mit der Hochschule bis zum 31. August 2018 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum Studienstart September 2018 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

Informationen

Informationen zu den Institutionen

Der Studiengang wird von der EBS Universität für Wirtschaft und Recht in Kooperation mit der AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH (AWA) durchgeführt, wobei die inhaltliche Verantwortung und die Verleihung des Abschlussgrades bei der EBS Universität liegen, wohingegen die Betreuung der Studierenden und der Dozenten sowie die kaufmännische Leitung von der AWA AUSSENWIRTSCHAFTS-AKADEMIE GmbH wahrgenommen werden.
Die EBS Universität (Hochschule) ist aus der „European Business School“ hervorgegangen, die 1971 als erste private Hochschule für Betriebswirtschaft in Deutschland gegründet wurde. 1989 erhielt sie vom Land Hessen die Anerkennung als wissenschaftliche Hochschule, 1993 wurde ihr das Promotionsrecht, 1998 das Habilitationsrecht verliehen. Im Jahr 2011 gründete die Universität ihre juristische Fakultät (Law School), der auch der hier gegenständliche Studiengang zugeordnet ist. Der Gründung der Law School folgte die Anerkennung der Hochschule als Universität durch das Land Hessen.
Die Universität verfügt über Standorte in Wiesbaden und Oestrich-Winkel. Sie bildet Studierende in Bachelor- und Master-Studiengängen in Betriebswirtschaft sowie Juristen für die Erste Prüfung sowie in einem juristischen Bachelor-Programm aus. Aktuell sind an der Universität ca. 2.300 Studierende eingeschrieben, die von 340 Mitarbeitern betreut werden
Trägerin der Einrichtung ist die EBS Universität mit Sitz in Wiesbaden. Hauptgesellschafter ist seit 2016 die gemeinnützige „SRH (Stiftung Rehabilitation Heidelberg) Higher Education GmbH“, die noch neun weitere Hochschulen betreibt.

Die AWA ging 1969 aus der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Universität Münster) hervor und hat sich zum führenden Anbieter von Aus- und Weiterbildungsprogrammen im Bereich Zoll und Außenwirtschaftsrecht in Deutschland, Österreich und der Schweiz entwickelt. Hauptsitz der AWA ist Münster, in München unterhält sie ein Tagungszentrum.
In Kooperation mit der Universität Münster bietet die AWA den englischsprachigen Studiengang „Master of Customs, Taxation and International Trade Law“ an. 32 hauptamtliche Mitarbeiter sowie über 100 freiberufliche Dozenten bestreiten ein breites Weiterbildungsangebot für die deutsche, österreichische und schweizerische Wirtschaft auf dem Gebiet des Zollrechts. Seit 2016 ist die AWA der erste Spezialanbieter von Zoll- und Außenhandelsseminaren in Deutschland, der durch den TÜV Nord nach der Qualitätsnorm für den Bereich Bildung zertifiziert ist. Die AWA wurde wiederholt auch mit dem Siegel „Service Qualität Deutschland in NRW“ und dem Prädikat „vorbildlich“ ausgezeichnet.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Zielsetzung

Die Studiengangskonzeption ist darauf angelegt, Zollmanagern transnationaler Unternehmen die wissenschaftlichen und praktischen Kenntnisse des Zolls berufsbegleitend zu vermitteln, um sie in die Lage zu versetzen, zukünftige Führungsaufgaben in ihrer Organisation zu erfüllen. Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere die strategische Planung sowie die Umsetzung eines Compliance Managementsystems im Zollbereich. Bei der Entwicklung des Studienganges wurden sowohl die PICARD Standards (Partnerships in Customs Academic Research and Development) der Weltzollorganisation als auch der „Kompetenzrahmen für Zoll“ der Europäischen Kommission berücksichtigt. Demzufolge bildet das Zollrecht den Schwerpunkt des Studiums, eingebettet in den Zusammenhang von Außenwirtschaft und Compliance.
Die fachlichen Inhalte umfassen der Zielsetzung entsprechend insbesondere WTO-Recht und Internationales Handelsrecht, Internationale Zollinstrumente und Zollgesetzgebung, Exportkontrollrecht, Handelserleichterungen sowie Global Customs Compliance und Compliance Management Systems. Das Programm ist darüber hinaus auf den Erwerb überfachlicher und generischer Fähigkeiten angelegt, wobei analytische, methodische, exegetische, rhetorische/kommunikative, moderierende und strukturierende Kompetenzen im Vordergrund stehen. Die Befähigung zum wissenschaftlichen Arbeiten findet Ausdruck in der Bearbeitung von Fallstudien, die nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu lösen sind und nach wissenschaftlichen Maßstäben bewertet werden. Ein Transferprojekt und die Master-Arbeit sind wissenschaftlich zu fundieren und dienen der Einübung und Umsetzung wissenschaftlichen Arbeitens. Die Vermittlung von Methodenkompetenz – aber auch anderer überfachlicher Qualifikationen – schafft hierfür die instrumentelle Grundlage. Die Orientierung des Programms am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulen visualisiert die Hochschule wie folgt:

Wissensvertiefung	Wissensanwendung	Überfachliche Kompetenzen
• Die Teilnehmer besitzen Kenntnisse der jeweiligen Rechtsinstrumente, Rechtsprechung, herrschende Meinungen in der Literatur sowie der zuständigen Behörden, EU Organe und internationalen Organisationen. • Die Teilnehmer verstehen Sinn und Zweck der jeweiligen Rechtsinstrumente, indem sie ihre Auslegung durch die nationalen Gerichte, den europäischen Gerichtshof und den Streitbeilegungsorganen der WTO untersuchen, sich mit den herrschenden Meinungen in der Literatur auseinandersetzen und ihren Zusammenhang mit anderen Modulthemen erkennen. • Absolventen können mit den Gesetzesänderungen und Entwicklungen bezüglich der Regulierung des internationalen Handels Schritt halten. Insofern bildet die Wissensvertiefung den Ausgangspunkt für die Rechtsanwendung und -umsetzung in der Praxis.	• Anhand konkreter Fallbeispiele werden Teilnehmer in der Rechtsanwendung geschult, um am Arbeitsplatz Probleme zu lösen, Handelsstrategien zu entwickeln, die Einhaltung mit Rechtsvorschriften zu gewährleisten und die Vorgaben internationaler Abkommen zu erfüllen. • Durch die Anwendung des vermittelten Basiswissens, können die Teilnehmer interne Strategien und die entsprechenden Arbeitsanweisungen erstellen und bekannt machen; Zollinstrumente praxisnah umsetzen, Rechtsvorschriften dauerhaft einhalten und die Interessen ihrer Organisation auf nationaler und supranationaler Ebene effektiv vertreten. • Teilnehmer werden auch ethische Aspekte berücksichtigen und die Transparenz und Einhaltung der Rechtsvorschriften gewährleisten. • Teilnehmer werden die Ergebnisse ihrer Strategien kontinuierlich reflektieren und ggf. überprüfen.	• Bei allen Modulen werden die Teilnehmer herausgefordert, sich mit rechtlichen Problemen auseinanderzusetzen und praxisnahe Lösungen auf einem akademischen Niveau darzustellen und zu erläutern. Dabei üben Module 1 bis 5 vor allem mündliche Kommunikationsfähigkeiten anhand von Gruppenarbeit und Diskussion von Lösungen. Bei Modulen 6 und 7 werden vor allem die schriftliche Kommunikationsfähigkeit und analytisches Denken geübt. • Teilnehmer können selbständig und effektiv recherchieren um ihr Wissen auf neuestem Stand zu halten. • Teilnehmer können interne Kommunikationswege effektiv nutzen und Mitarbeiter durch Schulungen bzw. Anweisungen sensibilisieren. • Bei allen Modulen wird die methodische Kompetenz der Teilnehmer - vor allem ihre Fähigkeiten zur Organisation, Terminplanung und Präsentation - verbessert.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ist curricular schon durch die Zielsetzungen des Programms angelegt. Dies ergibt sich nach den Darlegungen der Universität daraus, dass die Um- und Durchsetzung von Zollregeln von herausragender gesellschaftlicher Bedeutung sind. Sie gründen auf ethischen Prinzipien und gesellschaftlich anerkannten Normen und sind leitend für das Engagement der Zollpraktiker. Die Heranbildung persönlicher Verantwortung für die Einhaltung von Prinzipien und Normen des Zusammenlebens schärft den Blick auf die einer Gesellschaft innewohnenden bindenden Kräfte, gibt Impulse

für gesellschaftsförderndes Engagement auch außerhalb des beruflichen Wirkens und trägt zur Entwicklung der Persönlichkeit bei.

Dem im Hochschulgesetz des Landes Hessen verankerten Auftrag zur Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern sieht sich die Universität in besonderem Maße verpflichtet. Ihre Bemühungen um eine ausgewogene Geschlechterverteilung haben im Falle der Law School dazu geführt, dass von den 325 Studierenden der Rechtswissenschaften knapp 47 Prozent weiblich sind. Unter den Incomings in der Fakultät bilden weibliche Studierende sogar die Mehrheit. Der Herstellung von Chancengerechtigkeit dienen auch eine barrierefreie und behindertengerechte Ausstattung der Räumlichkeiten sowie individuelle Betreuungsmaßnahmen – z.B. Beratungsgespräche, Beurlaubungen, einzelfallbezogene Hilfestellungen. Im Falle von Krankheiten, Schicksalsschlägen oder sonstigen besonderen Lebenslagen(Finanzielle Engpässe, Pflegebedarfe) werden Maßnahmepakete geschnürt. Das Prüfungsamt vermittelt Kontakte zu Fördervereinen und eröffnet den Weg zu Stipendien. Das „EBS Scholarship“ und das „EBS Förderprogramm“ stehen Bewerbern offen, die ihr Studium nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Diese Programme kommen insbesondere Studierenden mit Migrationshintergrund oder aus bildungsfernen Schichten Daneben werden auch Stipendien der „Votum Stiftung“ (Stiftung für Waisen) und der „Johannes und Cordula Trum Stiftung“ (Förderung Jugendlicher und junger Erwachsener) sowie der Peter-Horvath-Stiftung“ (Förderung ungarischer, polnischer, lettischer, tschechischer, estnischer und litauischer Herkunft) vermittelt.

Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Ausübung einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.
Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus so genannten bildungsfernen Schichten, umgesetzt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Zielsetzung	x		

2 Zulassung

Nach den Vorschriften der studiengangszpezifischen Studien- und Prüfungsordnung wird zugelassen, wer

- die allgemeine Hochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung erworben hat und
- über einen ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss in einem rechts-, staats-, sozial- oder wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang im Umfang von mindestens 240 ECTS-Punkten verfügt und
- mindestens ein Jahr auf einem der zulassungsrelevanten Fachgebiete qualifiziert berufstätig war und
- englische Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau A 2 nachweist und
- seine persönliche Eignung und Motivation durch ein Motivationsschreiben nachweist.

Bewerbern mit weniger als 240 ECTS-Punkten aus dem Erststudium können auf dieses Kontingent bis zu 60 ECTS-Punkte auf Grundlage einschlägiger Berufserfahrung (bis zu 30 ECTS-Punkte pro Jahr) angerechnet werden.

Darüber hinaus erfüllen Bewerber ohne ersten berufsqualifizierenden akademischen Abschluss die Zulassungsvoraussetzungen, sofern sie

- eine den Inhalten des Studiums affine Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen und Berufserfahrung im Umfang von mindestens fünf Jahren auf ihrem Fachgebiet gewonnen und
- die EBS-Bacheloräquivalenzprüfung bestanden haben.

Die Bewerber weisen ihre beruflichen Erfahrungen durch Vorlage eines Portfolios nach, in welchem eine ausführliche Beschreibung des beruflichen Werdeganges sowie die informellen und nicht-formalen Qualifikationen aufzuschlüsseln sind. Das Portfolio wird vom Studienleiter, dem die mit dem Programm anfallenden Koordinierungsaufgaben obliegen, überprüft und zusammen mit einem Gutachten den beiden Akademischen Direktoren (ein Akademischer Direktor seitens der Hochschule, ein Akademischer Direktor seitens der AWA), die das Programm gemeinsam leiten, vorgelegt. Die Akademischen Direktoren entscheiden auf dieser Grundlage über die Zulassung zur Bacheloräquivalenzprüfung. In der mündlichen Bacheloräquivalenzprüfung hat der Bewerber ein zollrechtliches Problem zu lösen und zu präsentieren, das die bekanntesten Begriffe des internationalen Zollrechts wie Compliance, Handelserleichterungen und die Sicherheit der Lieferkette zum Gegenstand hat. Diese Prüfung dauert eine Stunde und wird von den Akademischen Direktoren abgenommen, bewertet und benotet. Eine zweite, schriftliche Prüfung findet statt, wenn der Bewerber in der mündlichen Prüfung scheitert. In diesem Teil, für den drei Stunden anberaumt sind, geht es um Fragen zum Zoll- und Außenhandelsrecht, die im Rahmen eines Problemfalls zu beantworten sind. Der Bewerber soll die Befähigung nachweisen, aktuelle Entwicklungen in Zoll, globalem Handel und Compliance zu bewerten und eine Ansicht dazu klar zu formulieren. Auch diese Prüfung wird von den beiden Akademischen Direktoren bewertet und benotet. Das Ergebnis wird dem Bewerber binnen zwei Wochen schriftlich bekannt gegeben.

Überschreitet die Zahl der zugangsberechtigten Bewerber die auf 30 Studienplätze begrenzte Aufnahmekapazität, trifft der Auswahlausschuss die Auswahl nach folgenden Kriterien:

1. Note des ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses bzw. Note der Äquivalenzprüfung.
2. Dauer und Relevanz der einschlägigen Berufserfahrung.
3. Absolvierte Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen oder Zusatzausbildungen mit Bezug zum Studiengang.

Im Falle der Hochschulzugangsberechtigung auf Grundlage der Bacheloräquivalenzprüfung entfällt die Einbeziehung des Kriteriums 1 für das Ranking.

Die Bewerber erhalten nach Abschluss des Verfahrens eine schriftliche Mitteilung über Zulassung oder Ablehnung.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert, die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt. Allerdings ist nicht klar, wie bei der Bacheloräquivalenzprüfung die für das Ranking essentielle Note im Falle des Nichtbestehens von Teil 1 – mündliche Prüfung – , aber des Bestehens von Teil 2 – schriftliche Prüfung – gebildet wird. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** des Inhalts auszusprechen, dass aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zustandekommens der Note für die Bacheloräquivalenzprüfung eine Regelung dazu getroffen wird, wie sich im Falle des Bestehens von Teil 2 der Prüfung das Scheitern im Teil

1 auf die Endnote auswirkt *(Rechtsgrundlage: Ziff. 2.3, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).*
Der Studiengang wird auf Deutsch durchgeführt, nur vereinzelt sind Vorträge in englischer Sprache vorgesehen. Fremdsprachliche zollrechtliche Bestimmungen liegen auch in deutscher Übersetzung vor. Bezogen auf diese rudimentären englischsprachigen Komponenten wird mit dem Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau A 2 sichergestellt, dass die Studierenden den fremdsprachigen Anforderungen zu genügen vermögen. Wie seitens der Hochschule bei der BvO erläutert wurde, richtet sich das Programm an deutschsprachige Interessenten. Internationale Bewerber werden auf den englischsprachigen Studiengang „Master of Customs, Taxation and International Trade Law" verwiesen, der von der AWA in Kooperation mit der Universität Münster angeboten wird.
Durch die Zulassungsbedingungen ist sichergestellt, dass die Absolventen mit Abschluss des Master-Studiums über 300 ECTS-Punkte verfügen.
Die geforderte qualifizierte Berufserfahrung orientiert sich an der Zielsetzung des Studienganges und berücksichtigt die nationalen Vorgaben.

Das Zulassungs- bzw. Auswahlverfahren gewährleistet nach Überzeugung der Gutachter die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Jedoch ist nicht nachvollziehbar und nach Auffassung der Gutachter auch nicht gerechtfertigt, dass – im Falle des Hochschulzugangs mittels Bacheloräquivalenzprüfung – bei der Aufstellung des Ranking die Note der Bacheloräquivalenzprüfung unberücksichtigt bleiben soll. Denn nach den Vorschriften des hessischen Hochschulgesetzes müssen die Bewerber im Rahmen der Eignungsprüfung einen Kenntnisstand nachweisen, der dem eines einschlägigen ersten Hochschulabschlusses entspricht. Die Note dieser Prüfung ist somit der Abschlussnote eines Bachelorstudiums äquivalent und tritt daher an deren Stelle. Anderenfalls würde die Einheitlichkeit der für das Ranking entscheidenden Bewertungsgrundlage aufgegeben und damit eine nicht begründbare Ungleichbehandlung erfolgen. Darüber hinaus ist nicht erkennbar, in welchem Verhältnis die drei „Ranking-Kriterien" zueinander stehen, ob überhaupt in jedem Fall alle Kriterien zur Anwendung kommen und ob eine Gewichtung erfolgt. Auch diesbezüglich halten die Gutachter aus Gründen der Transparenz und Nachvollziehbarkeit entsprechende ergänzende Regelungen für geboten. Schließlich erscheint in diesem Kontext angezeigt, den Gebrauch der Funktionsbezeichnungen der am Prüfungsgeschehen beteiligten Akteure in den verschiedenen Regelwerken (Regelwerk Bacheloräquivalenzprüfung, Allgemeine Bestimmungen für Prüfungsordnungen (Allg. Best.) sowie studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung (spez. SPO)) zu vereinheitlichen bzw. miteinander kompatibel zu machen. So ist, beispielsweise, mal vom Studiengangsleiter die Rede, mal vom Studienleiter, mal liegt die Programmverantwortung bei der Studiengangsleitung (bestehend aus dem Dekan, dem Prodekan und dem Programmdirektor, vgl. § 19 der Allg. Best.), mal bei den Akademischen Direktoren (vgl. die diversen Bestimmungen in der spez. SPO). Mal entscheidet der Aufnahmeausschuss über die Zulassung (Akademischer Direktor zusammen mit der Studiengangsleitung, § 4 Abs. 6 spez. SPO), mal entscheiden die beiden Akademischen Direktoren gemeinsam (Regelwerk Bacheloräquivalenzprüfung). Die Zusammensetzung der Studiengangsleitung im Sinne der spez. SPO ist nicht definiert, ist jedenfalls nicht identisch mit der Studiengangsleitung im Sinne der Allg. Best. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage**, derzufolge die Hochschule die Note der Bacheloräquivalenzprüfung in den Ranking-Prozess einbezieht, nachvollziehbar das Zustandekommen der Platzierung im Ranking normiert und die Funktionsbezeichnungen sowie Zuständigkeiten im Prüfungsgeschehen in den beiden Prüfungsordnungen einschließlich der Bestimmungen über die EBS-Bacheloräquivalenzprüfung vereinheitlicht und übereinstimmend regelt *(Rechtsgrundlage: Ziff. 2.3, 2.5, 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates).*

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	

3 Inhalte, Struktur und Didaktik

3.1 Inhaltliche Umsetzung

Die Hochschule legt dar, dass sich die curriculare Ausformung des Programms an den PICARD Standards (Partnerships in Customs Academic Research and Development) der WCO (World Customs Organization) und dem Kompetenzrahmen für Zoll der Europäischen Kommission orientiert. Dementsprechend lasse sich das Curriculum wie folgt visualisieren:

Curriculumsübersicht - Master of Customs Compliance

Modul Nr. / Kurs Nr.	Modul / Kurs	ECTS	CP im Semester				Workload			Veranstaltungsform	Gewicht für Gesamtnote
			1	2	3	4	Stunden Präsenz-studium	Stunden Selbst.-studium	Teaching Units (à 45 Min.)		Prüfungsform, Prüfungsdauer und Gewichtung
M1	Modul 1 (WTO Recht und internationales Handelsrecht)	6					50	100	68		6/60
M1.1	Einführungsveranstaltung		1				8	16	11	Seminar	
M1.2	WTO Recht		2,5				20	40	27	Vorlesung, Case Study	
M1.3	Internationales Handelsrecht		2,5				20	40	27	Vorlesung, Case Study	Klausur
M1.4	Abschlussseminar				0		2	4	3	Seminar	
M2	Modul 2 (Internationale Zollinstrumente und europäische Zollgesetzgebung)	6					50	100	68		6/60
M2.1	Einführungsveranstaltung		1				8	16	11	Seminar	
M2.2	Internationales Zollinstrumente		2,5				20	40	27	Vorlesung, Case Study	
M2.3	Zollgesetzgebung			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	Klausur
M2.4	Abschlussseminar				0		2	4	3	Seminar	
M3	Modul 3 (Verbote und Beschränkungen, europäisches Ausfuhrkontrollrecht)	6					50	100	68		6/60
M3.1	Einführungsveranstaltung		1				8	16	11	Seminar	
M3.2	Verbote und Beschränkungen			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	
M3.3	EU-Ausfuhrkontrollrecht			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	Klausur
M3.4	Abschlussseminar				0		2	4	3	Seminar	
M4	Modul 4 (Supply Chain Management)	6					50	100	68		6/60
M4.1	Einführungsveranstaltung		1				8	16	11	Seminar	
M4.2	Sicherheit der Lieferkette			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	
M4.3	Handelserleichterungen			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	Klausur
M4.4	Abschlussseminar				0		2	4	3	Seminar	
M5	Modul 5 (Global Customs Compliance)	6					50	100	68		6/60
M5.1	Einführungsveranstaltung		1				8	16	11	Seminar	
M5.2	Global Customs Compliance			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	
M5.3	Compliance Management Systems			2,5			20	40	27	Vorlesung, Case Study	Hausarbeit
M5.4	Abschlussseminar				0		2	4	3	Seminar	
M6	Modul 6 (Transferprojekt)	10					4	246	0		10/60
M6.1	Transferprojekt					7,5	4	246		--	Bericht
M6.2	Abschlussseminar				2,5					Seminar	Präsentation
M7	Modul 7 (Master Thesis)	20					2	498	0		20/60
M7.1	Master Thesis					20	2	498		--	Master Thesis
Summe: 60 ECTS-Credits		**60**					**256**	**1244**	**340**		

Anmerkung zu den Abschlussseminaren und Modul 6.2:

Den Abschlussseminaren sind keine CP zugewiesen, da sie nur einen rekapitulierenden Charakter haben. Das in Form einer Präsentation abzuschließende Abschlussseminar M 6.2 ist ohne eigenständigen Workload ausgewiesen. Dieser ist in dem Gesamtbudget von 10 ECTS-Punkten für das Transferprojekt enthalten.

Die Hochschule gibt zur Modulübersicht folgende Erläuterungen:

Modul M 1
Einführung in die Schwerpunkte der Module eins bis fünf, Erläuterung der Zusammenhänge sowie der rechtlichen Grundlagen und leitenden Grundsätze des internationalen Handelssystems. Befassung mit den internationalen Instrumenten und Übereinkünften, die es den Akteuren ermöglichen, Kaufverträge mit Partnern in aller Welt rechtssicher abzuschließen und abzuwickeln.

Modul M 2
Auf M 1 aufbauend Untersuchung der Zollinstrumente der Weltzollorganisation, ihrer Ausgestaltung und Anpassung im Rahmen von Richtlinien und Verordnungen.

Modul M 3
Einschränkungen der Handelsfreiheit durch Verbote und Restriktionen. Ausfuhrkontrollrecht, Embargo- und Prolieferationsmaßnahmen, Sanktionen.

Modul M 4
Auswirkungen der Handelsbeschränkungen auf die Effizienz der Lieferketten. Strategien und Instrumente von Unternehmen und Zollbehörden, die Sicherheit des Güteraustausches und Handelserleichterung miteinander in Einklang zu bringen.

Modul M 5
Rückblick auf die und Zusammenfassung der Modulinhalte eins bis vier; Klärung offener Fragen. Befassung mit dem Thema Compliance, sodass die Teilnehmer befähigt sind, ihre unternehmensinternen Abläufe und Prozesse so zu gestalten, dass die Einhaltung der Zollvorschriften sichergestellt ist.

Modul M 6
Modul 6 ist als Transferprojekt ausgestaltet und bildet die Brücke zwischen den theoretischen Komponenten des Studiums und der beruflichen Anwendung. Das Projekt hat ein systematisch zusammenhängendes Thema aus dem Zollwesen und internationalem Handel zum Gegenstand und wird in Abstimmung zwischen Arbeitgeber, Studienleiter und Teilnehmer konzipiert, modulbegleitend am Arbeitsplatz umgesetzt und mit einem Bericht abgeschlossen. Teilnehmer, die zum Zeitpunkt des Studiums nicht berufstätig sind, bearbeiten als Transferprojekt ein aktuelles Problem aus ihrem Fachbereich, das sie in Form eines Gutachtens einer Lösung zuführen.

Modul M 7
Master-Arbeit

Abschlussveranstaltung
Die Module eins bis fünf werden mit einem dreitägigen Seminar abgeschlossen. In diesem Seminar werden die Inhalte des jeweiligen Moduls zusammengefasst und reflektiert. Die Zusammenhänge zwischen den Modulen und übergreifenden Themen werden herausgearbeitet, aus den im Kontext des Transferprojektes gewonnenen Erkenntnissen wird der Forschungsgegenstand der Master-Arbeit entwickelt.

Die Hochschule legt ergänzend dar, dass im Alltag des Zollpraktikers der tägliche Umgang mit Gesetzen, gerichtlichen Entscheidungen sowie Verwaltungsvorschriften, Erlassen und behördlichen Mitteilungen prägend ist. Aus diesem Grunde werden im Studium die analytischen und methodische Fähigkeiten sowie wissenschaftliches Arbeiten weiter ausgebildet, Rhetorik und Präsentationstechniken eingeübt und die Nutzung von Ressourcen und Quellen geschult. Während es Selbststudiums müssen die Studierenden selbständig forschend Lö-

sungen erarbeiten und diese beim Präsenzunterricht wissenschaftlich fundiert und rhetorisch überzeugend präsentieren. Insbesondere im Kontext der Hausarbeit im Modul 5, des Projektberichtes und der Master-Thesis kommt es nach den Darlegungen der Hochschule auf eine wissenschaftliche Arbeitsweise, auf logisches Denken, Plausibilität und argumentative Stringenz an.

Die Studiengangsbezeichnung entspricht nach den Bekundungen der Hochschule den Inhalten des Studiums, die Abschlussbezeichnung bringt sie auf den Punkt.

Jedes Modul schließt mit einer Klausur (Module eins bis vier), einer Hausarbeit (Modul 5) oder einem Projektbericht mit Präsentation (Modul 6, Transferprojekt) ab. Mit der Klausur sollen die Teilnehmer unter Beweis stellen, dass sie die mit dem Modul vermittelten Kenntnisse erworben haben und transferieren können. Im Rahmen der Hausarbeit führen die Studierenden den Nachweis, dass sie Themen der Custom Compliance angemessen rezipiert haben und bearbeiten können. Im Projektbericht tragen die Studierenden die gefundenen Lösungsansätze für die behandelte unternehmerische Problematik vor und präsentieren diese.
Mit der Master-Thesis sollen die Studierenden zeigen, dass sie in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fachgebiet selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu strukturieren und zu bearbeiten. Die Master-Thesis zeichnet sich nach Auskunft der Hochschule durch hohe Praxisrelevanz und durch ein hohes wissenschaftliches Anspruchsniveau aus.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung, gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und kommt der Berufsbefähigung zugute. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.
Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.
Der Studiengang ist darauf gerichtet, die berufstätigen Teilnehmer auf die Wahrnehmung von Führungspositionen im Zollwesen zu vorzubereiten. Diese anwendungsorientierte Zielsetzung spiegelt sich in der Umsetzung des Studienganges wider.
Die Inhalte des Studienganges berücksichtigen die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpfen an diese an.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedes Modul schließt mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		

3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	18 Monate
Anzahl der zu erwerbenden CP	60
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	7
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	entfällt
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	20 ECTS-Punkte, 6 Monate

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 16 Allgemeine Bestimmungen für Studien- und Prüfungsordnungen der EBS Universität (Allg. Bestimmungen StPO)
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 3a Allg. Bestimmungen StPO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§§ 10 Abs.5, 21 Allg. Bestimmungen StPO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 3 Abs.3 Allg. Bestimmungen StPO i.V.m. § 6 Abs. 5 der studiengangszpezifischen StPO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 20 Abs.2 der studiengangszpezifischen StPO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 21 Abs.2 der studiengangszpezifischen StPO

Das Studium ist in zwei Phasen aufgeteilt. Es beginnt jeweils im September eines Jahres mit einem sechstägigen Einführungsseminar, in welchem ein Überblick über die Inhalte des Gesamtstudiums gegeben wird. Die Modulinhalte werden sodann in monatlichen 3-Tage Seminaren vertieft; die Inhalte des Moduls 5 (Global Customs Compliance, Compliance Management Systems) werden in einer Präsenzwoche behandelt, weil die Inhalte auf den Kenntnissen der vorangegangenen Modulen aufbauen und themenübergreifend gestaltet sind. Das Modul sechs –Transferprojekt – verläuft phasenbegleitend zu den Modulen eins bis fünf. Die Module sind nach einem Studienjahr abgeschlossen. Ihnen schließt sich die Erstellung der Master-Arbeit an, für die sechs Monate zur Verfügung stehen. Die Studiengangsstruktur lässt sich wie folgt visualisieren:

Studienlaufzeit: 18 Monaten (semesterunabhängig)					
	Sept. 2018 – Aug. 2019	**Phase 1: 750 Stunden / 30 Creditpunkte**			
		Einführungsveranstaltung: 3 – 8 September 2018 (8 Stunden x 5 Module = 40 Stunden)			
		Modul 1: WTO-Recht 18 – 20 Oktober 2018 Internationales Handelsrecht 15– 17 November 2018 40 Stunden	Modul 2: Internationale Zollinstrumente 13 – 15 Dezember 2018 Zollgesetzgebung 17 – 19 Januar 2019 40 Stunden	Modul 3: Verbote und Beschränkungen 14 – 16 Februar 2019 EU-Ausfuhrkontrollrecht 14 – 16 März 2019 40 Stunden	Modul 4: Sicherheit der Lieferkette 11 – 13 April 2019 Handelserleichterung 16 – 18 Mai 2019 40 Stunden
		Modul 5, Compliance, 18 – 22 Juni 2019 (40 Stunden)			
		Abschlussseminar, 15 – 17 August 2019 (2 Stunden x 5 Module) = 10 Stunden)			
		Phasenbegleitend: Transferprojekt (250 Stunden/10 ECTS)			
	Sep. 2019 – Feb. 2020	**PHASE 2**			
		Erstellung der Masterarbeit (500 Stunden/20 ECTS)			

Das Transferprojekt begleitet die fünf Module des ersten Studienjahres. Es findet am beruflichen Arbeitsplatz statt, wird von einem Lehrenden betreut und mit einem Bericht sowie einer Präsentation abgeschlossen.
Die Hochschule hat ein Dokument über die Berechnung und Herleitung des Workload vorgelegt. Getrennt nach Modulen, Selbstlernphasen, Präsenzphasen und dem Transferprojekt hat sie den Arbeitsaufwand sondiert und eingeschätzt. Sowohl im Rahmen der Lehrveranstaltungsevaluation als auch der Gesamtevaluation werden Workload und Studierbarkeit thematisiert, sodass im gegebenen Fall eine Nachjustierung auf gesicherter Grundlage erfolgen kann.

Es liegen die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ (Allg. Best.)vom 20. September 2016 sowie eine „Studien- und Prüfungsordnung für den Postgraduierten-Studiengang „Compliance with Customs and International Trade Law““ (spez. StPO) vor. Beide Satzungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Studierbarkeit sieht die Hochschule durch
- die geforderte Eingangsqualifikation,
- den Umfang und die Taktung der Präsenzphasen,
- eine enge Begleitung durch die Lehrenden,
- eine umfassende Workload-Herleitung sowie
- die Gleichverteilung der wöchentlichen Arbeitsbelastung

im Umfang von etwa 16 Stunden bzw. 22 Stunden in der Phase der Anfertigung der Master-Thesis als gewährleistet an.

Studienlaufzeit	Module	Arbeitsaufwand (Zeitstunden)		Monatliche Aufwand	ECTS
		Präsenzunterricht	Selbststudium		
Sept. 2018 – August 2019	Module 1-5	250	500	62,5 Stunden über 12 Monate	30
	Transfer-projekt	Wird am Arbeitsplatz durchgeführt 250		21 Stunden über 12 Monate	10
Sept. 2019 – Februar 2020	Masterarbeit	-	500	83 Stunden über 6 Monate	20
18 Monate	1.500				60

Jedes Modul schließt mit einer Prüfung ab, sodass im Studienjahr insgesamt 6 Prüfungen abzulegen sind.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Das Transferprojekt ist so gestaltet, dass CP erworben werden können. Die Module umfassen durchgängig mehr als 5 CP. Aufenthalte an anderen Hochschulen und in anderen Unternehmen sind strukturell nur schwer realisierbar, nicht vorgesehen und entsprechen auch nicht der Studiengangsphilosophie.
Die Modulbeschreibungen enthalten alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben und darüber hinaus noch Informationen u.a. zum Modulverantwortlichen, zu den Lehrenden und die Gewichtung der Note. Indessen lassen sie Aussagen zu den Themen „strategische Planung“ und „Haftung“ vermissen. Es handelt sich dabei um unverzichtbare Gegenstände der Studiengangszielsetzung. In der BvO wurde seitens der Hochschule plausibilisiert, dass diesen Inhalten in den geeigneten Kontexten der Module eine

angemessene Behandlung zuteilwürde. Die Gutachter begrüßen dies, **empfehlen** gleichwohl nachdrücklich, die Themen „strategische Planung“ und „Haftung“ umfassend und in allen ihren Facetten in den hierfür einschlägigen Modul-Kontexten deutlich sichtbar zu machen, bezüglich des Themas „Haftung“ insbesondere auch die persönliche Haftung auszuweisen.
Im Übrigen kann bestätigt werden, dass Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen dokumentiert und veröffentlicht sind.

Die „Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen der EBS Universität für Wirtschaft und Recht“ vom 20. September 2016 wurden einer Rechtsprüfung unterzogen und sind rechtskräftig. Die studiengangszpezifische Studien- und Prüfungsordnung wurde ebenfalls rechtlich geprüft, jedoch noch nicht in Kraft gesetzt. Dasselbe gilt für die Regelungen zur EBS-Bacheloräquivalenzprüfung als Teil der Prüfungssatzungen. Die Gutachter empfehlen daher eine **Auflage** auszusprechen, derzufolge die Hochschule die studiengangsspezifische Studien- und Prüfungsordnung und die damit verbundenen Regelungen über die Bachelor-Äquivalenzprüfung durch Bekanntgabe in Kraft zu setzen hat. *(Rechtsquelle: Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)*.
In den vorgenannten Satzungen sind die Vorgaben für den Studiengang unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Bestimmungen umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer Einstufungstabelle nach ECTS angegeben.

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		

3.3 Didaktisches Konzept

Die Didaktik ist darauf gerichtet, den Studierenden einerseits wissenschaftliche Kenntnisse im berufspraktischen Kontext zu vermitteln, andererseits deren Umsetzung am Arbeitsplatz zu fördern. Dieser didaktischen Zielsetzung dienen insbesondere die Anknüpfung der Wissensvermittlung an firmenspezifische Problemstellungen, die von den Teilnehmern eingereicht werden, die angewandten Lehrmethoden in den Seminaren – Frontalunterricht, Gruppenarbeiten, Kolloquien, Fallstudien, Praxisbeispiele – als auch die Gestaltung der Seminare, die sich wie folgt beschreiben lässt:

- Lead-in
  Erläuterung des Themas, Erfahrungen der Teilnehmer
- Zielsetzung
  Erläuterung der Ziele des Seminars und der angestrebten Lernergebnisse
- Wissensvermittlung
  Erklärung der Inhalte und ihre materiellrechtliche Vermittlung nach dem Konzept

    - Rechtsgrundlagen (Rechtsrahmen für Zoll und grenzüberschreitende Lieferungen)
    - Regulierungsziele (Behandlung der Hauptziele der Regulierung)
    - Compliance Strategien (Untersuchung des Themas Compliance anhand der materiell-rechtlichen Kenntnisse, wobei vor allem mit Fallstudien und praktischen Beispielen gearbeitet wird),
- Wissensanwendung
  Simulation der praktischen Anwendung des erworbenen Wissens mittels z.B. Rollenspiele, Gruppenarbeiten, Diskussionsrunden
- Reflektion
  Besprechung der Ergebnisse in einer Diskussionsrunde, Verknüpfung mit Problemen in der Praxis
- Wrap-Up
  Zusammenfassung der Lernergebnisse, nochmalige Herausarbeitung der für die Compliance maßgeblichen Grundsätze, Regelungen und Fragen.

Als Lehrmaterialien stehen insbesondere zur Verfügung:
- Abkommen internationaler Organisationen
- Gesetzestexte der Europäischen Union und nationaler Regierungen
- Behördliche Anweisungen und Informationsblätter
- Berichte und Positionspapiere von NGOs
- PPT-Folien und Handouts

Außerdem erhalten die Teilnehmer zu Beginn des Studiums einen Seminarordner, der Referenzmaterialien für die Seminare enthält, und zwar u.a.:
- Präsentationsfolien
- Gesetzestexte
- Positionspapiere internationaler Organisationen
- Gerichtsentscheidungen
- Fallstudien, Übungen und Lösungen
- Literaturhinweise

Die Hochschule gewährleistet, wie sie bekundet, die Aktualität und rechtliche Korrektheit der Materialien. Sie werden den Teilnehmern zwei Wochen vor Seminarbeginn als Download über die elektronische Lehrplattform „MyEBS“ zur Verfügung gestellt, auf Nachfrage auch in Papierform. Die Qualität der Lehrmaterialien ist auch Gegenstand der Lehrveranstaltungsevaluation.

Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen. Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien lagen zum Zeitpunkt der BvO noch nicht vor. Die Einsichtnahme in Materialien anderer Programme lassen jedoch erwarten, dass sie dem zu fordernden Niveau und den Anforderungen an Aktualität entsprechen werden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.3	Didaktisches Konzept	x		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Personal

Im Studiengang sind 25 Lehrpersonen eingesetzt, davon 13 Professoren. Von den Lehrenden sind die Studiengangsleiter (Akademischen Direktoren) hauptberuflich an der Hochschule bzw. der AWA tätig. Sie üben die Funktion der Studiengangsleitung nebenberuflich aus, wie das auch für die externen Lehrbeauftragten gilt. Aus einer von der Hochschule vorgelegten Übersicht lässt sich jedoch entnehmen, dass das Lehrangebot der Hochschule insgesamt zu über 70 Prozent durch hauptberuflich an der Hochschule beschäftigte Lehrende erbracht wird. Die Hochschule hat die CV der Lehrenden vorgelegt, aus der sich ihre Qualifikation und die Übereinstimmung mit dem Hochschulrecht des Sitzlandes ergibt.
Personalentwicklung und Weiterqualifizierung ihres wissenschaftlichen Personals sind Gegenstand der von der Hochschule jährlich geführten Mitarbeitergespräche. Im Ergebnis dieser Gespräche werden Maßnahmen vereinbart, wobei der aktuelle Fokus insbesondere auf Schulungen im Kontext der Systeme SAP HCM und SAP FI, aber auch im Bereich bereits bestehender Systeme gerichtet ist. Zudem werden im Rahmen des Personalentwicklungsprogramms des Hochschulträgers SRH Job-Rotationen und Hospitationen realisiert.

Die Studiengangverantwortung und -organisation liegt in Händen des der beiden Akademischen Direktoren, des Studienleiters, des Veranstaltungsleiters und des Leiters Finanzen. Die Zuständigkeiten hat die Hochschule in einer Übersicht dargestellt:

Stelle	Aufgaben
Programmleiter (AWA/EBS Universität)	1. Lernziele und Lerninhalte des Studiengangs festlegen; 2. Entscheidungen als Mitglieder des Prüfungs- bzw. Aufnahmeausschusses treffen; 3. Haushaltsverteilungsplan genehmigen und Beschaffungsfragen entscheiden; 4. Zeugnisse ausfertigen und Urkunden verleihen; 5. Kooperationsvereinbarungen mit nationalen und internationalen Organisationen, Dienstleistern, Unternehmen und anderen Universitäten verhandeln und unterschreiben; 6. Studiengang vor internationalen Organisationen vertreten; 7. Betreuung der Masterarbeiten.
MCC-Studienleiter (AWA) (20 WS)	1. Werbematerialien kontrollieren; 2. Inhalte des MCC kontrollieren und ggf. aktualisieren; 3. Bewerbungen bearbeiten, Teilnehmer und Lehrbeauftragte betreuen; 4. Modulinhalte mit dem Lehrbeauftragten abstimmen; 5. Modulprüfungsfragen in Abstimmung mit dem Lehr- und Modulbeauftragten zusammenstellen; Korrektur organisieren; 6. Koordination und Organisation der Transferprojekte und Masterarbeiten; 7. Endnote erstellen und Zeugnisse vorbereiten; 8. MCC-Studiengang präsentieren.
Verwaltungsleiter (AWA / EBS Universität) (12 WS)	1. Studienleiter beim Ausfall vertreten 2. Lernmaterialien auf die Moodle-Lernplattform einstellen; 3. Hotelreservierungen und Abrechnungen bearbeiten 4. Qualitätsmaßnahmen (Bewertungen der Dozenten) kontrollieren; 5. Haushaltsplan mit den Programmleitern planen bzw. kontrollieren; 6. Finanzen verwalten und Beschaffungsbedarf feststellen; 7. Rechnungen an die Teilnehmer schicken und Bezahlung kontrollieren; 8. Endnote kontrollieren und Zeugnisse erstellen.
MCC-Veranstaltungsleiter (EBS Universität) (10 WS)	1. Stundepläne koordinieren; 2. Räume bestellen und Ausrüstung besorgen; 3. Dozenten und Teilnehmer vor Ort betreuen; 4. Klausuraufsicht; 5. Einschreibung der Teilnehmer; 6. Zugang zu den Lernressourcen besorgen.
Leitung Finanzen (AWA)	1. Abrechnung der Studiengebühren; 2. Verwaltung der Sachmittel, Personalressourcen; 3. Finanzplanung.

Die administrativen Aufgaben werden von den Mitarbeitern der Hochschule und ihres Kooperationspartners AWA im Rahmen ihrer dienstlichen Obliegenheiten wahrgenommen. Insbesondere die Servicebereiche Academic Services, Recruiting, Student Admissions & Marketing, Personal, Recht &Versicherung sowie Finanzen sind in die Abläufe einbezogen. Während der Präsenzphasen sind sie auch sonnabends im notwendigen Umfang präsent. Vor Ort sorgt der Veranstaltungsleiter für die personelle Absicherung und den reibungslosen Verlauf.
Auch mit den Verwaltungsmitarbeitern werden jährlich strukturierte Mitarbeitergespräche durchgeführt. In Folge der darin thematisierten Qualifizierungsbedarfe nehmen die Mitarbeiter u.a. an Schulungen im Bereich der eingesetzten elektronischen Systeme teil, an Sprachkursen und an ERASMUS Austauschprogrammen.
Der Kooperationspartner AWA bildet sein administratives Personal in den Grundlagen des Zollrechts aus und bietet darüber hinaus u.a. Sprachschulungen, Erste Hilfe Kurse, ISO Beauftragten Schulungen und Fahrsicherheitstraining an.

Bewertung:

Anzahl und Struktur des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Zwar fordert das Hessische Hochschulrecht, dass das Lehrangebot überwiegend durch hauptberuflich an der Hochschule beschäftigtes Personal erbracht wird, jedoch bezieht sich diese Forderung auf das Lehrangebot der Hochschule insgesamt, nicht den einzelnen Studiengang. Dieses Erfordernis ist vorliegend gewährleistet. Da die Lehrtätigkeit nebenamtlich/nebenberuflich ausgeübt wird, ist eine Kollision mit Lehrverpflichtungen in anderen Studiengängen ausgeschlossen. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.
Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		

4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Der Studiengang wird gemeinsam mit der Außenwirtschaftsakademie (AWA) durchgeführt. Der AWA obliegt gemäß Kooperationsvertrag insbesondere

- die vertragliche Gestaltung der am Studiengang Beteiligten,
- die Betreuung der Dozenten,
- die Betreuung der Studiereden hinsichtlich Finanzierung und Unterbringung,
- die kaufmännische Abwicklung,
- die Abrechnung und das Inkasso der Studiengebühren.

Die akademische Durchführung des Programms liegt in der ausschließlichen Verantwortung der Hochschule. Das bedeutet konkret

- die inhaltliche Ausgestaltung der Module,
- die Verantwortung für die Sicherstellung und Qualität der Lehre,
- die Verantwortung für das Prüfungsgeschehen,
- die Verantwortung für einen störungsfreien Studienbetrieb,
- die Verantwortung für die Verleihung und Beurkundung des Abschlussgrades.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Hochschule das Studium curricular und hinsichtlich der Qualität der Lehre verantwortet (Modulverantwortung) und daher die akademische Gesamtverantwortung für die Graduierung trägt. Der Part der AWA liegt in der Wahrnehmung organisatorischer und administrativer Funktionen.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			x

4.3 Sachausstattung

Über die Infrastruktur hat die Hochschule eine umfangreiche Dokumentation vorgelegt. Danach stehen Räumlichkeiten mit diverser Kapazität und technisch hoch installiert für die Durchführung des Programms zur Verfügung.

Der Zugang zur Literatur erfolgt während der Selbstlernphasen vorrangig über das digitale Suchportal der Universität, die Studierenden können aber auch die wissenschaftlichen Bibliotheken vor Ort nutzen. Während der Präsenzphase steht die Universitätsbibliothek zur Verfügung. Sie ist in den Zeiten Montag bis Freitag von 08:00 – 23:00 Uhr, Sonnabend 09:00 - 21:00 Uhr und Sonntag von 10:00 – 20:00 Uhr geöffnet und umfasst derzeit etwa 20.000 Medien, die über den Online-Bestandskatalog recherchiert werden können. Der Zugang zu relevanten Datenbanken ist wie folgt gewährleistet:

- BeckOnline
- DigiZeitschriften
- Electronic Journals Library
- Jurion
- Juris
- Luwer Arbitration
- Wetslaw International
- Statista
- Bloomberg
- Wiso.net
- Thomas Reuters Eikom
- Nexis

Soweit Veranstaltungen im Konferenzzentrum der AWA in München durchgeführt werden, haben die Teilnehmer über "MyEBS" Zugriff auf die Datenbanken der Universität. Die Lernmaterialien können sie über die Moodle-Plattform herunterladen.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung, wovon sich die Gutachter bei der BvO haben überzeugen können, gesichert. Dies gilt auch für barrierefreien Zugang und behindertengerechte Ausstattung.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literaturausstattung und ggf. dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangebote der Bibliothek gesichert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		

4. 4 Finanzausstattung

Die Hochschule hat eine Finanzplanung vorgelegt, derzufolge sich der Studiengang aus den Teilnehmergebühren finanziert. Des Weiteren liegt eine Garantierklärung des Kooperationspartners vor. Darin verpflichtet sich die AWA, gegebenenfalls eintretende Deckungslücken zu schließen und übernimmt die Gewähr dafür, dass alle eingeschriebenen Studierenden ihr Studium ordnungsgemäß beenden können.

Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist nach der eingesehen Finanzplanung vorhanden. Darüber hinaus wird durch Gewährleistungsübernahme sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	x		

5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule berichtet über ein vierstufiges Qualitätssicherungsverfahren, mit dem folgende Ebenen erfasst werden:

- Lehrveranstaltungsevaluation
  Die Lehrveranstaltungsevaluation findet am Ende eines jeden Moduls über die MCC-Lernplattform statt und erfasst u.a. die Kriterien Struktur und Organisation der Lehrveranstaltung, Engagement des Lehrenden, Materialien, Studentenbetreuung, Präsentationsfähigkeit, Lernergebnisse und Workload.
- Gesamtevaluation
  Eine Gesamtevaluation des Programms durch die Teilnehmer wird am Ende des Studienganges durchgeführt. Erhoben werden Befunde zur Motivation zur Aufnahme des Studiums, zur Einschätzung des Selbststudiums, zu den Lehrenden und der inhaltlichen Ausrichtung insgesamt, zur Organisation und zur Studierbarkeit erhoben, ein Gesamtfazit wird erbeten.
- Evaluation durch die entsendende Organisation
  Die entsendenden Organisationen erhalten einen Erhebungsbogen, der u.a. die Bereiche Studiumsinhalte und Lernergebnisse, Organisation und Gesamteindruck recherchiert.
- Evaluation durch das Lehrpersonal
  Nach jeder Lehrveranstaltung wird ein individuelles Gespräch zwischen dem Studienleiter und dem Lehrenden durchgeführt. Hierbei geht es um Fragen der Leistung der

Teilnehmer, die Organisation der Veranstaltung und die Koordinierung mit anderen Lehrenden.

Die Hochschule trägt vor, dass im Rahmen monatlicher Arbeitsbesprechungen ein ständiges Feedback von Studierenden und Lehrenden gewährleistet sei und dass im Übrigen die Evaluationsergebnisse den Lehrenden übermittelt und im Nachgang der Gesamtevaluation mit ihnen besprochen würden. Erforderliche Maßnahmen würden umgesetzt, im gebotenen Fall alternative Lehrkräfte eingesetzt.
Der Qualitätssicherung und -entwicklung dient darüber hinaus ein Prozesshandbuch, in welchem in 18 Prozessbeschreibungen – vom „Bewerbungsvorgang“ über die „Transferarbeit“ bis hin zur „Prüfungskorrektur“ – die einzelnen Schrittfolgen im „Funktionsraum Hochschule“ abbildet sind.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und der entsendenden Institution.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	x		

Qualitätsprofil

Hochschule: EBS Universität für Wirtschaft und Recht

Master-Studiengang: Master of Compliance with Customs and International Trade Law

Beurteilungskriterien		Bewertungsstufen		
		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	**Zielsetzung**			
2.	**Zulassung**			
2.1	Zulassungsbedingungen		Auflage	
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	
3.	**Inhalte, Struktur und Didaktik**			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	x		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	x		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	x		
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung	x		
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3	Studierbarkeit	x		
3.3	Didaktisches Konzept	x		
4.	**Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen**			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal	x		
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	x		
4.1.3	Verwaltungspersonal	x		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)	x		
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	x		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	x		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)	x		
5.	**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**	x		